

Nach Lettland exportieren / aus Lettland importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Lettland.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#).

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

Importbestimmungen

Das ehemalige Zoll- und Export- und Importlizenzierungssystem wurde durch einen Zolllarif nach dem Harmonisierten System der EU abgelöst. Seit dem EU-Beitritt per 1. Mai 2004 ist von Lettland das EU-Importregime anzuwenden.

Für die Güterbeförderungen innerhalb der Europäischen Union werden die zollamtlichen Beschränkungen nicht angewandt. Beschränkungen bestehen nur für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren. Die **Überwachung** der Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter **Steueraussetzung** innerhalb der EU erfolgt auf elektronischem Wege mittels dem Verfahren **EMCS (Excise Movement and Control System)**.

Zollbestimmungen

Zwischen EU-Mitgliedsstaaten gilt der Grundsatz des zollfreien Warenverkehrs im Binnenmarkt. Es gelten die harmonisierten Normen der EU, der EFTA und der WTO. In Lettland gilt die gemeinschaftliche rechtliche Grundlage des Zolllarifs. Für Einfuhren aus Drittländern ist der EU-Außenzoll anzuwenden.

Sonstige Einfuhrabgaben

Der Warenverkehr in der Europäischen Union ist grundsätzlich frei. Die Ausfuhrsteuer ist in der EU-Gesetzgebung vorgesehen, es wird jedoch keine Ware angegeben. Folglich unterliegen die auszuführenden Waren nicht dem Zoll. Für den Export von Waren gilt ein Mehrwertsteuersatz von 0 %.

Muster

Für die Einfuhr von Mustern aus einem EU-Land werden die zollamtlichen Beschränkungen nicht angewandt und die Einfuhr ist ohne weitere Formalitäten möglich. Die kommerziellen Mustersendungen können von einer juristischen Person an die juristische Person geschickt werden. Werden die Muster verkauft oder gekauft, wird die Steuerentrichtung vom Steueramt Lettland entsprechend kontrolliert.

Für die kommerziellen Sendungen (Mustersendungen) von verbrauchsteuerpflichtigen Waren, auch für die, die sich bereits im steuerrechtlich freien Verkehr des Abgangsmitgliedstaats befinden, sind die entsprechenden Begleitdokumente im EMCS auszufüllen.

Vorschriften für Versand per Post

Für die Postsendungen aus einem EU-Land werden die zollamtlichen Beschränkungen nicht angewandt und es ist keine Zollinhaltserklärung (CN 22 oder CN 23) erforderlich. Für die registrierten grenzüberschreitenden Postsendungen innerhalb der EU sind folgende Formulare hinzuzufügen: Wertbrief, M-Bag: PS 7; kleine Pakete bis 2 kg: PS 9; Postpaket (max. Gewicht wird im Absenderland bestimmt): CP 71/ CE 1.

Für die internationalen Postsendungen sind die Postvorschriften des Abgabelandes zu beachten. Es ist verboten, Gegenstände, dessen Empfang in Österreich oder in Lettland verboten ist, per Post zu versenden.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die Information über die Gütersendung (Menge, Netto-, Bruttogewicht, Zahl etc.) kann in freier Form in einem Frachtbrief, in einer Packliste oder in der Handelsrechnung dargestellt werden. Für die Bezahlung der Naturressourcensteuer auf Verpackungsmaterialien in Lettland ist das lokale Unternehmen verantwortlich. Wird die relevante Information in Form einer gewichtsmäßigen Auflistung der verwendeten Verpackungsmaterialien vom Absender nicht angegeben, wird das vor Ort von einem Experten der relevanten Zertifikationsinstitutionen dem lokalen Unternehmen bekannt gegeben.

Das Ursprungsland der Ware muss nur dann angegeben werden, wenn es sich beim Ursprungsland um einen Drittstaat (Nicht-EU-Land) handelt. Somit ist der Ursprungsvermerk "Made in Austria" für Waren mit österreichischem Ursprung nicht notwendig, ebensowenig „Made in EU“.

Begleitpapiere

Für die Güterbeförderungen innerhalb der Europäischen Union werden die zollamtlichen Beschränkungen nicht angewandt. Für den internationalen Warenverkehr innerhalb der EU können folgende Begleitdokumente relevant sein: Handelsrechnung; Frachtbrief; Packliste; Warenverkehrsbescheinigung für Waren aus Europa; für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren die für diesen Warenverkehr relevanten Begleitdokumente im EMCS.

Restriktionen

Im EU Raum dürfen die verbrauchsteuerpflichtigen Waren abgabenfrei für den privaten Gebrauch mitgebracht werden, es sind aber bei der Einfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren die erlaubten Mengen zu beachten.

Bestimmte Waren wie Arzneimittel (besonders jene, die Betäubungsmittel oder psychotrope Stoffe enthalten), Waffen, Explosivstoffe oder pornographische Materialien unterliegen in Lettland Genehmigungspflichten oder Verboten. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Einfuhr von solchen Waren bei jeder Kontrolle (z.B. Polizei) eine institutionelle Begründung für Warenbeförderung vorzulegen ist.

Besondere Genehmigungen sind für folgende Bereiche beachtenswert: Zeugnis der amtlichen Pflanzenschutzstelle oder Quarantänestation des Ausfuhrlandes für die Einfuhr von Produkten der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Saatgut, Setzlinge und Zierpflanzen; Zeugnis des Ausfuhrlandes über Nichtbestehen von Seuchen oder ansteckenden Krankheiten, Einfuhrzertifikat für Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten sowie Futtermitteln; für die Ausfuhr von antiken Kunstgegenständen und Antiquitäten ist eine Genehmigung erforderlich.

Bei der Einreise oder Ausreise innerhalb der EU sind mitgeführte Barmittel und gleichgestellte Zahlungsmittel im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr den Kontrolleinheiten des Zolls auf Befragen mündlich anzuzeigen.

Artenschutz

Lettland hat 1997 das CITES Übereinkommen ratifiziert. Nähere Informationen sind bei der [Naturschutzagentur Lettland](#) erhältlich.